

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. November 2019 Nr. 12 Jahrgang 16 Auflage: 6.206 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2019, 19.00 Uhr	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung zu den Steuersätzen der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2020	Seite 1
Schulanmeldungen zum Schuljahr 2020/21 für die Grundschule „Albert Einstein“ in Caputh und für die Meusebach-Grundschule Geltow	Seite 2
Achtung! geänderte Information zu den Schließzeiten der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in Geltow	Seite 3
Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Kreuzungsbauwerk Seddin für den Wiederaufbau der Strecke 6115 im Abschnitt Abzw. Beelitz – Lienewitz“, Bahnkm 43,902 bis 44,949 der Strecke 6115 Beelitz Stadt – Wildp – Golm in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 3
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Baubeginn Umbau der Bushaltestellen Baumgartenbrücke an der B1	Seite 4
- Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“	Seite 4
- Wildschweine in der Ortslage	Seite 5
- Sachstand zum Thema Gelbe Säcke / Gelbe Tonne	Seite 5
- Winterdienst Gemeinde Schwielowsee	Seite 5
Schließung des Bürgerbüros Caputh am Montag, den 30.12.2019	Seite 6
Mobilitätszuschuss für Ehrenamtliche in Potsdam-Mittelmark	Seite 6
Information der APM	
- Versendung des Abfall- und Tourenplanes 2020 für den LK PM	Seite 7
- Schließtage der APM-Wertstoffhöfe in Niemeck, Teltow und Werder	Seite 8

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 04.12.2019, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: D. Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2020 werden gegenüber dem Jahr 2019 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2020 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2020 für die

Grundsteuer A
Grundsteuer B
Zweitwohnungssteuer
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land

Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Im Auftrag

gez.: U. Lietz
Leiterin
Fachbereich Finanzen

Schulanmeldung zum Schuljahr 2020/21 Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit
integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

für jedes Kind, das **bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet hat, beginnt die Schulpflicht am 10. August 2020.**

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2020, jedoch vor dem 01. August 2021, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden bitte ihr schulpflichtiges Kind am

- **Montag, 02. Dezember 2019**
in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr oder
- **Dienstag, 03. Dezember 2019**
in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die persönliche Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen ebenso die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung.

Zu einem **1. Elternabend** laden wir Sie, liebe Eltern, herzlich am **Dienstag, 26.11.2019, 18.30 Uhr**, in den Mehrzweckraum unserer Grundschule ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Rudzinski
Rektorin

Anmeldung zum Schulbesuch in der Meusebach-Grundschule Geltow

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit
integrierter Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,
gemäß § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben am 1. August 2020 die Schulpflicht. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern auch eingeschult werden.

Die Anmeldung findet statt am **04.12.2019**
in der Zeit von **13.00 – 18.00 Uhr**
in der **Meusebach-Grundschule Geltow**

Die Anmeldung zum Schulbesuch ist für alle entsprechenden Kinder im Schuleinzugsgebiet Geltow und Wildpark West bindend. Den Termin für die Schuluntersuchung erhalten Sie bei der Anmeldung.

Wünschen Sie eine andere Schule für Ihr Kind, erhalten Sie bei der Anmeldung einen Antrag. Alle Unterlagen werden dann an die gewünschte Schule weitergeleitet.

Bitte erscheinen Sie **mit Ihrem Kind** und folgenden Unterlagen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrennt lebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (so weit schon vorhanden).
- gegebenenfalls den **Antrag auf vorzeitige Einschulung**

Wir bitten Sie, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen. Sollte es Ihnen aus dringenden Gründen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat unserer Schule einen Ausweichtermin.

Mit freundlichem Gruß

gez.: M. Nebel
Schulleiterin

Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

In der Schulkonferenz der Meusebachgrundschule am 04.11.2019 wurden die nachfolgenden zwei zusätzlichen Schließtage beschlossen (s.Fettdruck).

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Meusebach-Grundschule
OT Geltow
Hauffstraße 33, 14548 Schwielowsee



Für das Jahr 2020 ergeben sich für die VHG und IKB folgende Schließzeiten:

- 23.12.2019 – 03.01.2020
Weihnachtsferien (VHG und IKB geschlossen)
- 03.02.2020 – 07.02.2020
Winterferien (VHG geschlossen, IKB geöffnet)
- 06.04.2020 – 17.04.2020
Osterferien (VHG geschlossen, IKB geöffnet)
- 22.05.2020
variabler Ferientag (VHG und IKB geschlossen)
- **05.06.2020**
Teamtag IKB (VHG geöffnet, IKB geschlossen)
- 25.06.2020 – 08.08.2020
Sommerferien (VHG geschlossen, IKB geöffnet)
- 12.10.2020 – 24.10.2020
Herbstferien (VHG geschlossen, IKB geöffnet)
- 21.12.2020 – 02.01.2021
Weihnachtsferien (VHG und IKB geschlossen)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Kreuzungsbauwerk Seddin für den Wiederaufbau der Strecke 6115 im Abschnitt Abzw. Beelitz - Lienewitz“, Bahn-km 43,902 bis 44,949 der Strecke 6115 Beelitz Stadt --Wildp-- - Golm in der Gemeinde Schwielowsee.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 11.10.2019, Az. 511ppa/059-2300#001, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom

05. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019

in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.2, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden

Montag	von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schwielowsee, den 15.11.2019

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Baubeginn Umbau der Bushaltestellen Baumgartenbrücke an der B1

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab 19.11.2019 begannen die Bauarbeiten zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Baumgartenbrücke an der B1 im OT Geltow. Während der Bauarbeiten, die voraussichtlich bis Mitte Januar 2020 andauern werden, wird es leider zu Verkehrseinschränkungen kommen. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis.

Die Bushaltestellen sind u.a. auf Grund der zu geringen Einstiegshöhe der vorhandenen Borde nicht barrierefrei ausgebaut. Weiterhin ist die notwendige Bushaltestellenlänge von zukünftig anfahrenden Lang-Gelenkbussen, mit einer Fahrzeuglänge von 21 m, nicht gegeben. Auf Grund der gemeinsamen Wegeführung mit z.T. Breiten von ca. 2,45 m im Bereich des Einstiegsfeldes ergibt sich eine deutliche Gefahrensituation für die Radfahrer und Fußgänger. Insbesondere auch dadurch, dass der Europaradweg R1 von dem Uferweg „Baumgartenbrücke“ bis nach Werder über die Baumgartenbrücke verläuft, ergibt sich durch diese touristische Situation ein erhöhtes Verkehrsaufkommen am Kreuzungspunkt des Fernradweges R1 und dem Radweg zwischen Werder und Potsdam. Für sehbehinderte Menschen erschweren nicht vorhandene Einstiegsfelder, Auffindestreifen und zu wenig kontrastierende Farben im Bereich der Bushaltestellen die Situation. Ebenso nicht hinreichend behindertengerecht ist die Straßenquerung samt Mittelinsel, die derzeit mit keinerlei Bodenindikatoren ausgestattet ist.

Mit der Umplanung dieses Standortes, werden die beidseitig vorhandenen Bushaltestellen zur sicheren Fahrgastbeförderung, sowie die Mittelinsel als sichere Straßenquerung für seh- und gehbehinderte Menschen hergestellt. Die Haltestellenbereiche werden mit einem Blindenleitsystem in Form von Bodenindikatoren ausgestattet. Mit der Aufweitung des Wartebereiches wird auch die Umverlegung des gemeinsamen Geh- und Radweges, in einer Breite von 2,50 m, hinter den Wartebereich mit Fahrgastunterständen, realisiert. Auf der Seite der Bushaltestelle in Richtung Werder wird der kombinierte Geh- und Radweg sogar bis zur Mittelinsel geführt.

An dieser Bushaltestelle verkehrt die Buslinie 631 und mit der Herstellung der Busspur nach Potsdam auch die Buslinie 580, zwischen Potsdam Hbf und Werder (Havel) Bhf bzw. Belzig. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wird durch das Land Brandenburg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest) gefördert.

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit

Bodenschutzrechtliche Sicherung „Alte Dorfstelle Ferch“

Die ehemalige Hausmülldeponie „Alte Dorfstelle“ wird auf der Grundlage eines Gutachtens gesichert, das durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark veranlasst wurde. Dieses Gutachten hat ergeben, dass der Standort als ehemalige „Bürgermeisterkippe“ (Altdeponie aus DDR-Zeiten) ein geringes Gefährdungspotential aufweist. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse stimmt die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark einer Sicherungsmaßnahme zu, die aus einer Abdeckung der Altablagerung mit einem bindigen Boden, der Rekultivierung/ Bepflanzung des Standortes sowie langjähriger Überprüfung des Grundwassers besteht.

Die Abdeckung der Altablagerung soll nun zeitnah mit einem natürlichen Lehm erfolgen. Dieser sogenannten Geschiebemergel muss dabei eine genau definierte Zusammensetzung von Ton, Schluff und Sand aufweisen, so dass die Kennwerte zum Beispiel zur Wasserdurchlässigkeit eingehalten werden.

Dieser Lehm wurde nun in einer Tiefbaumaßnahme in Potsdam angetroffen und wurde sowohl auf die Bodenkennwerte als auch auf die Schadstoffgehalte geprüft. Die Ergebnisse weisen den Lehm als geeignet und als schadstofffrei aus. Das für diese Baustelle zuständige Umweltamt Potsdam prüfte die Untersuchungsergebnisse und erteilte eine Freigabe, so dass der Lehm als Abdeckung für die Sicherung der alten „Bürgermeisterkippe“ genutzt werden kann.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Januar / Februar 2020 erfolgen und wird von der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises überwacht. Dabei wird der Lehm mit einer Mächtigkeit von mindestens 1 m flächenhaft eingebaut. Nach Abschluss der Sicherung wird die Fläche aufgeforstet und steht dann der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung.

Der Antransport des Lehms erfolgt mittels LKW-Züge, die über die ehemalige Zuwegung zur ehemaligen Kippe geführt werden. Die öffentlichen Wegeflächen zur alten Dorfstelle werden nicht befahren. Die Fahrzeuge kommen von der Autobahn und fahren hinter dem Kreuzungsbereich Beelitzer Straße / Borker Weg in den Wald. Pro Tag sind voraussichtlich 20 bis 30 Touren geplant.

Die Zuwegung wird mit einer Länge von ca. 300 m und einer Breite von ca. 4,20 m Breite als provisorische Zufahrt im Dezember 2019 ausgebaut und mit einer Schottertragschicht befestigt. Nach Beendigung der Maßnahme wird diese provisorische Baustraße vollständig zurückgebaut.

Die Sicherungsmaßnahme erfolgt mit Zustimmung und technischen Vorgaben des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Für Rückfragen zur Maßnahme erhalten Sie Informationen bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises; Ansprechpartner ist Herr Buschalsky:

FD 46 Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde
Tel.: Tel.: 03328-318371
E-Mail: abfall-boden@potsdam-mittelmark.de

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Wildschweine in der Ortslage

In der Gemeinde Schwielowsee sind vermehrt Wildschweine in bewohnten Gebieten aufgetaucht. Insbesondere ist der Bereich Straße Baumgartenbrück betroffen. Hier wurden bereits Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jägern und der unteren Jagdbehörde getroffen. Es konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehrere Wildschweine erlegt werden.

Um Wildschweine dauerhaft von eigenen Grundstücken fernzuhalten, ist auf eine ausreichende Absicherung durch einen Zaun zu achten. Da die Tiere sehr viel Kraft entfalten können, muss der Zaun insbesondere in Sockelnähe sehr solide gebaut werden, um auch dem Rüssel von Wildschweinen Stand zu halten. Bewährt hat sich eine Einfriedung nach folgenden Kriterien: eine Zaunhöhe von 1,50 m, welche ca. 40 cm ins Erdreich geht.

Sollten Sie einem Wildschwein oder gar einer ganzen Wildschweinrotte gegenüberstehen, haben wir hier ein paar Verhaltensregeln aufgeführt.

Begegnet man einem Wildschwein, sollte in jedem Falle Ruhe bewahrt werden. Das Tier spürt im ungünstigsten Fall genau so viel Angst und Unsicherheit wie der Mensch, so dass das Ausstrahlen von Ruhe und Gelassenheit die Situation entschärfen hilft. Wildschweine greifen kaum Menschen an. Wichtig ist es, den Tieren immer eine Rückzugsmöglichkeit zu geben. Langsame Bewegungen und ausreichend Abstand sind wichtige Grundregeln. Durch Hektik, nervöses Wegrennen und Angstbewegungen kann jedem Tier eine Gefahr signalisiert werden, so dass es regelrecht zum Angriff gedrängt wird. Eine Bache mit Frischlingen muss in großem Abstand umgangen werden. Falls dennoch eine unverhoffte Begegnung erfolgt, sollte ihr durch ruhiges Stehenbleiben oder langsames Zurückziehen das Gefühl der Sicherheit und eine Fluchtmöglichkeit gegeben werden.

gez.: S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Sachstand zum Thema Gelbe Säcke / Gelbe Tonne

Aktuell findet die Einsammlung und Verwertung von Verpackungsmaterialien in gelben Säcken statt. Durch Mitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde nun bekannt, dass trotz der jüngsten in Kraft getretenen Gesetzesänderungen es weiterhin bei den gelben Säcken bleibt. Die Ausschreibung hierfür hat noch bis 31.12.2021 Bestand. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten ab dem 01.01.2022 die Gelbe Tonne für die Bürger wieder einzuführen.

gez.: S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Winterdienst Gemeinde Schwielowsee

Für die kommende Winterperiode wurden nachfolgende Firmen mit der Ausführung der Leistungen beauftragt:

Für die Ortsdurchfahrtsstraßen (Kreisstraßen) übernimmt den Winterdienst der Kreisstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:
Kreisstraßenbetrieb: ksb@potsdam-mittelmark.de

Für die Nebenstraßen ist verantwortlich:
OT Ferch, OT Caputh, OT Geltow

RUWE GmbH
Warschauer Straße 38
10243 Berlin

Kontakt bei Beschwerden:
Ruwe GmbH: Herr Kelm - 03329-63477340

Sollten Sie Missstände feststellen, können Sie sich zu den Öffnungszeiten an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee wenden, unter der Telefonnummer:

033209 – 76920
033209 – 76928
033209 – 76926

gez.: S. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Wichtige Information!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro in Caputh am

Montag, den 30.12.2019

geschlossen bleibt.

Die Mitarbeiter im Rathaus sind in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche in Potsdam-Mittelmark

Das Land Brandenburg stellt in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt **500.000 Euro als Mobilitätzuschuss** für freiwillig Engagierte bereit. Da die Freiwilligenkoordination im Landkreis Potsdam-Mittelmark (SAM e.V.) als einer der neuen Engagement-Stützpunkte (gefördert mit Mitteln des Landes Brandenburg) fungiert, stehen dem Landkreis 30.000 Euro Mobilitätzuschuss pro Jahr zur Verfügung.

Der Zuschuss wird als Pauschale von 100,- Euro pro Jahr an Ehrenamtliche ausgezahlt, die einen erhöhten Mobilitätsaufwand haben und denen keine anderweitigen Aufwandsentschädigungen zur Verfügung stehen. Es sollen Lücken geschlossen werden, wo keine Fahrtkosten erstattet werden können. Einer Benachteiligung von Ehrenamtlichen aus ländlichen Regionen soll so entgegengewirkt werden.

Bei der Auszahlung gilt das Prioritätsprinzip. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Zuschusses.

Der Antrag ist zu finden unter www.freiwilligenarbeit-pm.de und wird an die Freiwilligenkoordinatorin Steffi Wiesner gesandt, die auch gern weitere Fragen beantwortet:

Koordinatorin für Freiwilligenarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Soziale Arbeit Mittelmark e.V.

Am Bahnhof 11, 14806 Bad Belzig

Tel.: 033841-449517

Mail: freiwillig-pm@samev.de

APM ABFALLWIRTSCHAFT POTSDAM-MITTELMARK GmbH

An die Bürgerinnen und Bürger
im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Datum: 08. November 2019

Abfallratgeber und Tourenplan 2020 geht in den Versand

Der Abfallratgeber und Tourenplan 2020 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte und Betriebe als Postwurfsendung durch die Deutsche Post AG verteilt.



Inhaltlich erhalten Sie einen aktuellen Überblick über alle wesentlichen und wichtigen abfallwirtschaftlichen Belange, Termine und Hinweise.

Die Zustellung dieser Sendung erfolgt im Zeitraum vom 16.11.2019 bis 30.11.2019.

Wer nach dem 30.11.2019 immer noch keinen Abfallratgeber für das Jahr 2020 erhalten hat, kann diesen bei der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in Niemegek anfordern. Die Kontaktdaten sind dem aktuellen Abfallgebührenbescheid zu entnehmen.

Alternativ können alle im Abfallratgeber enthaltenen Informationen auch online unter www.apm-niemegk.de abgerufen werden.

Wichtige Bürgerinformation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark,

wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass die APM-Wertstoffhöfe mit den Standorten in Niemegek, Teltow und Werder, in der Zeit **vom 28.11. bis einschließlich 02.12.2019 wegen technischer Umstellungen an der EDV geschlossen** bleiben müssen.
Am 03.12.2019 sind die Wertstoffhöfe wieder regulär für Sie geöffnet.

Die APM-Hauptverwaltung in Niemegek sowie die APM-Außenstelle in Potsdam bleiben ebenfalls wegen technischer Umstellungen an der EDV am 29.11.2019 geschlossen.

Die Abfallentsorgung findet am 29.11.2019 jedoch weiterhin ab 06.00 Uhr morgens statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Ihre APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie immer unter www.apm-niemegek.de.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)